

Niederschrift
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Dümmer

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Dienstag, 26.05.2020
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:25 Uhr
Ort, Raum:	Europahaus, Dorfstraße 16, 19073 Dümmer

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Anke Gräber

2. Stellv. Bürgermeister

Herr Andreas Münch

1. Stellv. Bürgermeister

Frau Janett Rieß

Gemeindevertreter

Frau Yvonne Dahl

Herr Nico Dankert

Herr Martin Herrmann

Herr Ralf Kaap

Herr Manfred Richter

Herr Florian Rolof

Frau Jenny Schmidt

Herr Robert Schneider

Verwaltung

Julia Schessner

Gäste

Herr Dirk Buschmann

Herr Tomasz Gielzyn

Herr Ralf Schultze

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 25.02.2020
- 4 Protokollkontrolle
- 5 Vorstellung des Projektes Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet (Firma Eurowind Energy GmbH)
- 6 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V

- 7 Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen
- 8 Informationen der Bürgermeisterin
- 9 Informationen der Ausschussvorsitzenden
- 10 Beschluss zur Korrektur der Haushaltssatzung 2020
Vorlage: 2020/DÜM/491
- 11 Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Dümmer
Vorlage: 2020/DÜM/490
- 12 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 „Transport- und Recyclingfirma Fliegenhof“ im
Ortsteil Parum der Gemeinde Dümmer
Hier: Abwägungsbeschluss über die frühzeitige Beteiligung - Vorentwurf
Vorlage: 2019/DÜM/473
- 13 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 „Transport- und Recyclingfirma Fliegenhof“ im
Ortsteil Parum der Gemeinde Dümmer
Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2019/DÜM/475
- 14 Tourismuskonzept S³ - "Wittenburg Village"
Vorlage: 2020/DÜM/489
- 15 Bestätigung der Neuwahl in der Freiwilligen Feuerwehr Walsmühlen
Vorlage: 2020/DÜM/482
- 16 Brandschutzbedarfsplanung mit Festlegung der Schutzziele für die Gemeinde Dümmer
Vorlage: 2020/DÜM/481
- 17 2. Änderung der Voraussetzungen für die Auszahlung der Beihilfe zur Erstausrüstung
Vorlage: 2020/DÜM/486
- 18 Beschluss Wegenutzungsvertrag Gas
Vorlage: 2020/DÜM/485

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Die Bürgermeisterin, Frau Gräber, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 11 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.

- zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Es wird beantragt, den Tagesordnungspunkt Nr. 7 „Projektvorstellung von Photovoltaikanlagen“ von der Tagesordnung zu nehmen.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.
Die restlichen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 25.02.2020**
Die Sitzungsniederschrift vom 25.02.2020 muss im TOP 13 überarbeitet werden.

Die Sitzungsniederschrift wird danach erneut in der Gemeindevertretung beschlossen.

- zu 4 **Protokollkontrolle**
Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

zu 5 **Vorstellung des Projektes Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet (Firma Eurowind Energy GmbH)**

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Buschmann, Herr Schulze und Herrn Gielanzyn von der Firma Eurowind Energy GmbH anwesend. Sie stellen das Projekt den Anwesenden vor und beantworten deren Fragen.

zu 6 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

- Herr Naumann, wohnhaft im Rothensteiner Weg 1, bekundet das Interesse am Kauf des anliegenden Grundstückes zu seinem Grundstück. Hierauf möchte er gerne Pferde halten. Dieses Grundstück wird momentan durch die Gemeinde für den Sportverein gepachtet und hat ebenfalls Interesse an dessen Erwerb.
- Frau Gräber bedankt sich bei Herrn Roloff für die Aufstellung der Spielgeräte.
- Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Radweg von Walsmühlen nach Dümmer in einem desolaten Zustand ist. Von Amtswegen her, muss hier schnellstmöglich gehandelt werden.
- Herr Riecken muss aufgefordert werden, den Gehweg entlang seiner Grundstücke zu säubern.
- Herr Roloff weist darauf hin, dass der Weg zur Feriensiedlung in keinem guten Zustand ist. Frau Gräber und Herr Maik Simann (Gemeindearbeiter) werden sich dies vor Ort anschauen.

zu 7 **Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen**

Bauvorhaben: Errichtung eines Doppelcarports mit Abstellraum
Baugrundstück: Gemarkung: Dümmer, Flur 1, Flurstück: 64/49 und 63/13
Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

Bauvorhaben: Neubau eines Carports aus Holz für Kfz
Baugrundstück: Gemarkung: Dümmerhütte, Flur 1, Flurstücke 47/9
Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

Bauvorhaben: Neubau einer Garage
Baugrundstück: Gemarkung: Parum, Flur 1, Flurstücke: 10/10
Das gemeindliche Einvernehmen wird mit 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung erteilt.

Bauvorhaben: Nutzungsänderung von drei Ladengeschäften im Erdgeschoss zu zwei Wohnungen
Baugrundstück: Gemarkung: Dümmer, Flur 1, Flurstücke: 55/30
Das gemeindliche Einvernehmen wird mit 7 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen erteilt.

zu 8

Informationen der Bürgermeisterin

- Die Durchlässe wurden zwischen Dümmer Stück und Dümmer Stück-Hof erneuert.
- Die Feuerwehren Warsow und Klein Rogahn wurden auf die Liste für mögliche Fördermittel für einen TSWF aufgenommen.
- Der für den 23.06. und 24.06. festgelegte Erörterungstermin wurde abgesagt. Grund hierfür ist eine Verletzung der Auslegungsfristen.
- Bezüglich des Erweiterungsbaus der Kita gibt es einen zeitlichen Fahrplan. So wird u.a. die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen im Juli erfolgen. Der Baubeginn wird voraussichtlich im September 2020 erfolgen. Eine entsprechende Information wird im Amtsblatt erfolgen.

zu 9

Informationen der Ausschussvorsitzenden

Frau Schmidt erklärt, dass es zwischenzeitlich keine Sitzung des Sozialausschusses gab. Die nächste Sitzung findet am 08.06.2020 statt. Der Hauptausschuss hat beschlossen, dass es in diesem Jahr kein Dorffest geben wird. Es wäre aber dennoch schön, einige kleine Veranstaltungen stattfinden zu lassen. Dies wird nun besprochen.

Herr Dankert informiert über die stattgefundene Gewässerschau des Wasser- und Bodenverbandes. Dabei ist aufgefallen, dass am Gries Enn zu Verspülungen kommt. Grund hierfür sind die falsch verlegten Rohre. Diese sollen nun korrigiert werden. Der Bauausschuss kümmert sich diesbezüglich um das Einholen von Angeboten. Der Bauausschuss wird noch vor der Sommerpause einmal zusammen kommen.

zu 10

Beschluss zur Korrektur der Haushaltssatzung 2020

Vorlage: 2020/DÜM/491

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung Dümmer hat bereits die Haushaltssatzung 2020 beschlossen. Bei den nachrichtlichen Angaben ergab sich ein Fehler zum Ergebnisvortrag, welcher im Vorbericht zur Haushaltssatzung jedoch korrekt dargestellt worden war. Die Untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim fordert daher den Korrekturbeschluss zur Haushaltssatzung 2020.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dümmer beschließt die Korrektur der Haushaltssatzung 2020.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1

Stimmenenthaltungen: -
Ungültige Stimmen: -

zu 11

Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Dümmer

Vorlage: 2020/DÜM/490

Über die Höhe der Zulage für die Anschaffung der Endgeräte wird auf der nächsten GV beraten.

Sach- und Rechtslage:

Mit der Neufassung der Geschäftsordnung wird geregelt, dass die Einladungen zu den Sitzungen sowie die Bereitstellung der Unterlagen hierzu auf elektronischem Wege erfolgen, sofern nicht der einzelne Gemeindevertreter weiterhin eine Einladung in Schriftform wünscht.

Durch das Amt Stralendorf wurden durch eine Erweiterung des Ratsinformationssystems Session die technischen Voraussetzungen hierzu eingerichtet.

Durch den Hersteller wird die Nutzung der dazugehörigen Mandatos-App empfohlen, die speziell für die Nutzung auf mobilen Endgeräten entwickelt wurde. Die App ist für die Verwendung sowohl auf Apple-Geräten als auch auf Android-Geräten konzipiert.

Verwaltungsseitig wird die Nutzung/Anschaffung von privateigenen Endgeräten empfohlen, welche die Gemeinde je Wahlperiode durch einen Zuschuss unterstützt. Der Verlust des Sitzes in der Wahlperiode ist der Zuschuss anteilig an die Gemeinde zurückzuzahlen.

Des Weiteren ist die Geschäftsordnung den eingetretenen gesetzlicher Änderungen angepasst worden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Dümmer beschließt die vorliegende Neufassung der Geschäftsordnung.

Finanzielle Auswirkungen:

Max. Zuschuss für 17 Mandatsträger. Die Mittel sind bisher nicht im Haushalt 2020 eingeplant.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 12

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 „Transport- und Recyclingfirma Fliegenhof“ im Ortsteil Parum der Gemeinde Dümmer

Hier: Abwägungsbeschluss über die frühzeitige Beteiligung - Vorentwurf

Vorlage: 2019/DÜM/473

Herr Dankert informiert die Anwesenden zur vorliegenden Beschlussvorlage. Vor Beschlussfassung müssen die entsprechenden Unterlagen überarbeitet werden (Vorhalten von Ausgleichstaschen, Änderung der Straßensituation).

Bis dahin werden diese und die folgende Beschlussvorlage 2019/DÜM/475 zurückgestellt.

zu 13

**Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 „Transport- und Recyclingfirma Fliegenhof“
im Ortsteil Parum der Gemeinde Dümmer**

Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: 2019/DÜM/475

Siehe TOP 12

zu 14

Tourismuskonzept S³ - "Wittenburg Village"

Vorlage: 2020/DÜM/489

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 07.05.2019 beschlossen sich weiterhin an dem Projekt zu beteiligen und für die kommenden drei Jahre einen Betrag von 10.000,- Euro einzuplanen.

Das Projekt befindet sich momentan im Antragsverfahren für die Verlängerung der Förderung über das bestehende Regionalmanagement des Landkreises Ludwigslust-Parchim. Da der Fördersatz aller Voraussicht nach auf 65% (bisher 75%) sinken wird ergibt sich für alle beteiligten Kommunen ein jährlicher Eigenanteil von 5.000,- Euro brutto (Jahre 2020 bis 2022). Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf 15.000,- Euro.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt ihre fortführende Teilnahme am Projekt Tourismuskonzept S³ Wittenburg Village. Hierfür wird für die Jahre 2020 bis 2022 ein Betrag in Höhe von je 5.000,- Euro bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Zusätzlich zu den bisher geplanten 10.000,- Euro weitere 5.000,- Euro im Zeitraum 2020 bis 2022.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 15

**Bestätigung der Neuwahl in der Freiwilligen Feuerwehr Walsmühlen
Vorlage: 2020/DÜM/482**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Walsmühlen wurde durch die Mitgliederversammlung am 31.01.2020 die Funktion des Ortswehrführers neu gewählt. Gemäß § 12 Abs. 3 Brandschutzgesetz M-V bedarf die Wahl des Ortswehrführers der Zustimmung der Gemeindevertretung. Nach § 12 Abs. 1 werden der Ortswehrführer und sein Stellvertreter nach §129 Landesbeamtengesetz M-V zu Ehrenbeamten ernannt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Wahl des

Kameraden **Norbert Rieß** zum Ortswehrführer der FFW Walsmühlen.

Die Bürgermeisterin beruft den Kameraden Norbert Rieß als Ortswehrführer der FFW Walsmühlen mit Wirkung vom 24.03.2020 für die Dauer der Wahlperiode zum Ehrenbeamten.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel sind im Haushalt eingeplant.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 16

**Brandschutzbedarfsplanung mit Festlegung der Schutzziele für die Gemeinde
Dümmer
Vorlage: 2020/DÜM/481**

Sach- und Rechtslage:

Durch das Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz BrSchG M-V) vom 21.12.2015 sind die Gemeinden gemäß § 2 Abs. 1 Abs. 1 verpflichtet, einen Brandschutzbedarfsplan (BSBP) aufzustellen.

Nach entsprechender Ausschreibung und Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Stralendorf vom 18.12.2017 wurde die WW Brandschutz GmbH mit der Erstellung der BSBP für die Gemeinde Dümmer auf der Grundlage der TIBRO-Informationen (Taktisch-strategisch Innovativer Brandschutz auf Grundlage Risikobasierter Optimierungen), der Feuerwehrorganisationsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) sowie der Verwaltungsvorschrift VV M-V, beauftragt.

Der Brandschutzbedarfsplan ist als Soll-Ist-Vergleich anzusehen. Er spiegelt die tatsächlichen Gegebenheiten an vorhandener Technik sowie Gefahrenpotenzial in der

Gemeinde Dümmer und ihren Ortsteilen wider, um schließlich ggf. die Maßnahmen festzulegen, die erforderlich sind, um die festzulegenden Schutzziele erreichen zu können. Er soll somit bei notwendiger Ersatzbeschaffung als Leitfaden dienen. Gerade bei benötigter Technik sollen hier die Synergieeffekte bei Ersatzbeschaffungen angrenzenden und amtsangehörigen Gemeinden berücksichtigt werden.

Zu diesem Zweck wurde ein KFZ-Entwicklungskonzept erstellt. Mitwirkende waren die Amtsverwaltung, die Amtswehführung, Vertreter der Gemeinden und Vertreter (Führungskräfte) der Feuerwehren und die WW Brandschutz GmbH.

In dem Zusammenhang erfolgte auch eine Plausibilitätsprüfung zur Herstellung der endgültigen Schutzziele für die Gemeinde Dümmer. Schutzziele legen fest, in welcher Zeit (Hilfsfrist) die Feuerwehr mit wie vielen Einsatzkräften (Mindeststärke) an der Einsatzstelle eintreffen soll. Der Erreichungsgrad als dritte Größe legt den prozentualen Anteil fest, bei denen die Hilfsfrist und die Funktionsstärke bei zeitkritischen Einsätzen mindestens eingehalten werden. Die in den Schutzzielen dargestellte Technik in den Feuerwehrstandorten wurde in Abstimmung der amtsangehörigen Gemeinden festgelegt.

Vor der Festlegung der Schutzziele per Beschluss durch die Gemeindevertretung erfolgte gemäß § 3 BrSchG M-V die Herstellung des Benehmens (Plausibilitätsprüfung) durch die Brandschutzdienststelle des Landkreises Ludwigslust-Parchim.

Dieser teilte in seiner Stellungnahme mit, dass die für das Gemeindegebiet festgelegten Schutzziele, gemäß § 7 Feuerwehrgesetz, dem rechtlichen Rahmen entsprechen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass bei dem für die Technische Hilfeleistung angesetzten Schutzziel, das standardisierte Schadensereignis aber nochmal überprüft werden sollte. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Verkehrswege und der tatsächlich in den vergangenen Jahren stattgefundenen Schadensereignissen sollte die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Verkehrsunfällen nicht vernachlässigt werden.

Ein Exemplar der BSBP wurde im Vorfeld der Gemeindevertreterversammlung an die Bürgermeisterin und die Wehführung übergeben. Bei Bedarf kann der BSBP im Amt Stralendorf, FD I Ordnungsrecht, eingesehen werden bzw. per PDF-Datei zur Verfügung gestellt werden. In der Anlage erhalten Sie die vordefinierten Schutzziele für die vorhandenen Gefahrenarten (Anlage 9 und 10).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Brandschutzbedarfsplanung und legt für ihr Gebiet Schutzziele für die vorhandenen Gefahrenarten fest, gemäß Anlage 10 der BSBP.

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechende Maßnahmen aus der BSBP sind in den zukünftigen Haushaltsplänen zu berücksichtigen. Die Höhe der dafür benötigten Mittel kann noch nicht abschließend bestimmt werden.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

2. Änderung der Voraussetzungen für die Auszahlung der Beihilfe zur Erstausrüstung
Vorlage: 2020/DÜM/486

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Dümmer zahlt seit dem 01.01.2006 für jedes neugeborene Kind, dessen Eltern ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Dümmer haben, eine einmalige Beihilfe zur Erstausrüstung in Form eines Schecks i.H.v. 500,00 €.

Die Kindesmutter muss zum Zeitpunkt der Geburt sowie mindestens 12 Monate vor dem Zeitpunkt der Geburt durchgehend ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Dümmer haben. Somit soll gewährleistet werden, dass die Förderung der Gemeinde nicht ausgenutzt wird. Das Ziel ist es, Familien mit Kindern zu unterstützen und die Verbundenheit dieser Eltern/Familien mit der Gemeinde Dümmer zu fördern sowie ihren Wunsch zu stärken, dauerhaft ihren Wohnsitz in Dümmer sowie deren Ortsteilen zu behalten und damit gleichzeitig die Wirtschaftskraft der Gemeinde zu erhöhen.

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde, auf deren Gewährung kein Rechtsanspruch besteht. Die Leistung erlischt, wenn die Mutter dem Vater das Kind zum Aufziehen überlässt oder es zur Adoption freigibt. In diesem Fall geht die Leistung auf den neuen Erziehungsberechtigten über, sofern dieser die Bedingungen erfüllt.

Voraussetzung zur Zahlung ist die Antragstellung durch die Leistungsempfänger. Eine Bringpflicht seitens der Gemeinde wird ausgeschlossen.

Da es sich um eine kommunale Maßnahme von besonderem Rang handelt, wird das Amt verpflichtet, die Gemeindevertretung (Bürgermeister/In) zeitnah über jede Geburt zu informieren.

Sollten die Eltern die Antragstellung versäumen (gleich aus welchem Grund), sollen sie über das Begrüßungsgeld und das Erfordernis der Antragstellung informiert werden.

Grundsätzlich erfolgt die Auszahlung des Begrüßungsgeldes ab Beschlussfassung per Banküberweisung.

Das Amt tätigt die Banküberweisung nur auf Einzelfreigabe durch die Bürgermeisterin.

Die Ankündigung der Leistung/Überweisung wird mit einem Mutter-Kind-Treffen, welches die Gemeinde quartalsweise veranstalten wird, inklusive einem symbolischen Auszahlungsversprechen, einem Blumenstrauß und unter Angabe der jeweiligen Bankverbindung des Leistungsempfängers überbracht.

Die Leistungsfreigabe erfolgt je nach Anzahl der Geburten, jedoch mindestens einmal im Jahr.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Dümmer beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage ab Beschlussfassung die neu festgelegte Voraussetzung für die Auszahlung der einmaligen Beihilfe zur Erstausrüstung anzuwenden.
2. Ausnahmen regelt der Hauptausschuss Dümmer.

Finanzielle Auswirkungen

Es sind unter dem Produktkonto 02.111.5599 für das Haushaltsjahr 2020 8.000,00 € für die Beihilfe zur Erstausrüstung eingeplant

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	-

Stimmenenthaltungen: -
Ungültige Stimmen: -

zu 18 **Beschluss Wegenutzungsvertrag Gas**
Vorlage: 2020/DÜM/485

Sach- und Rechtslage:

Mit dem Auslaufen des bisherigen Konzessionsvertrages mit der HanseGas AG als Gasversorger war es notwendig, einen neuen Wegenutzungsvertrag im Bundesanzeiger auszuschreiben.

Aufgrund dieser öffentlichen Ausschreibung gab es innerhalb der Frist von 3 Monaten nur einen Interessenten, die HanseGas GmbH.

Der angebotene Wegenutzungsvertrag entspricht dem vom Städte- und Gemeindetag Mecklenburg – Vorpommerns und der der HanseGas GmbH ausgehandelten Mustervertrag.

Er enthält die vielfältigen Änderungen, die seit 1992 von den Bundesregierungen im Energiewirtschaftsrecht beschlossen worden sind. Der Vertragsentwurf ist als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss des vorliegenden Wegenutzungsvertrages mit der HanseGas GmbH zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche vom Verbrauch abhängige Konzessionszahlungen

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer

